

Informationen zur Wiederinbetriebnahme Hallenbad Platsch

E-Ticket

Zum 30.05.2020 eröffnet das Freizeitbad Platsch zunächst das Hallenbad. Einlass erfolgt grundsätzlich nur über E-Tickets und zu den Sonderzeiten aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie.

Öffnungszeiten:

Frühschwimmen dienstags bis freitags

6:30 bis 9:00 Uhr, Beckenzeit endet um 8:30 Uhr

Dienstags bis sonn-/feiertags (Zeitfenster öffentliches Schwimmen)

10:00 bis 13:00 Uhr, 13:30 bis 16:00 Uhr, 16:30 bis 20:00 Uhr

Die Beckenzeiten enden jeweils 30 Minuten vor der Schließungszeit des Zeitfensters.

Gemäß der Verordnung des Landes NRW ist das Kontingent je Zeitfenster für das Platsch in Ennepetal errechnet worden. Zeitgleich dürfen sich **51 Badegäste** im Hallenbad aufhalten.

Daher erfolgt der Einlass in das Freizeitbad Platsch grundsätzlich über ein E-Ticket (Stundentarif je Zeitfenster), welches über die Homepage des Bades, www.platsch-en.de, gebucht und bezahlt werden muss.

Um Warteschlangen am Eingang, im Umkleidebereich und in den Duschen zu vermeiden, sind Zeiträume (Slots) zum Betreten des Bades angelegt. Die Einhaltung dieses Zeitraums auf Ihrem Ticket ist verpflichtend, denn nur in diesem Zeitraum (Slot) können Sie das E-Ticket vor Ort einlösen. Vor dem Zeitfenster oder mit Verstreichen des Zeitraums (Slot) verliert das E-Ticket seine Gültigkeit. Ein Anspruch auf Erstattung besteht nicht.

Muss ein E-Ticket gekauft werden?

Grundsätzlich, ja!

Die Anforderung zur Wiederinbetriebnahme schreibt die Datenerfassung jedes einzelnen Besuchers und die Dokumentation der Einlass- und Auslasszeit vor. Um zeitaufwendige Datenerfassungen an der Kasse zum Bad zu vermeiden, ist die vorherige Registrierung der Besucher und die Einführung von E-Tickets das optimalste und zügigste Verfahren, um den Anforderungen in dieser ungewöhnlichen Zeit zu genügen und lange Wartezeiten vor dem Einlass zu vermeiden. Damit können im Infektionsfall möglichen Infektionswege und Personen gemäß der Verordnung des Landes NRW nachvollzogen werden.

Ist ein Spontanbesuch und Bargeldzahlungen ohne Registrierung möglich?

Es steht je Zeitfenster ein begrenztes Kontingent an Tickets vor Ort zur Verfügung (Direktkauf).

Wenn das Kontingent pro Zeitfenster verbraucht ist, kann vor Ort kein Verkauf mehr vollzogen werden und kein Einlass über diesen Weg erfolgen.

Beim Direktkauf eines Stundentarifs vor Ort sind Sie verpflichtet sich vor Ort in ein Formular über ein Tablet zu registrieren. Damit werden gemäß der Verordnung Ihre Daten und Ihr Einlasszeitpunkt und später der Ausgangszeitpunkt dokumentiert. Das Freizeitbad Platsch bittet um möglichst kontaktlose Zahlung per EC-Zahlung (Barzahlung ist im Einzelfall auch möglich).

Kann ich mit der Geldwertkarte bezahlen?

Nein, unter den derzeitigen Bedingungen muss auf die Rabatte der GWK verzichtet werden. Ebenso können keine Gutscheine oder Freikarten eingelöst werden.

Ist das E-Ticket zeitlich begrenzt?

Ja, es gilt das jeweils gebuchte Zeitfenster mit einer max. Badezeit von 2 Stunden (Stundentarif). Mit Verlassen des Bades verliert das Ticket seine Gültigkeit (Haus- und Badeordnung).

Welche Zahlungsmöglichkeiten habe ich beim E-Ticket?

PayPal, MasterCard, Maestro, Visa und Sofortüberweisung. Eine Bezahlung bar vor Ort oder per Rechnung ist nicht möglich.

Was bedeutet der Zeitraum auf meinem E-Ticket?

In diesem Zeitraum (Slot) können Sie das E-Ticket vor Ort einlösen, mit Verstreichen dieses Slots verliert das E-Ticket seine Gültigkeit. Eine Erstattungsmöglichkeit besteht nicht.

Das E-Ticket ist zeitlich auf das von Ihnen gewählte Zeitfenster begrenzt (Stundentarif) und nicht auf ein anderes Zeitfenster übertragbar.

Sind die Tickets pro Person begrenzt?

Pro Kunde besteht ein Kauflimit von 5 Tickets pro Zeitfenster.

Ich kann mein E-Ticket nicht vorzeigen! Was nun?

Ein Besuch ohne E-Ticket ist nicht möglich und wir müssen Ihnen den Einlass verwehren. Aufgrund der aktuellen Situation ist keine Kulanzregelung möglich, wie z.B. Nachreichen des E-Tickets.

E-Ticket als Barcode auf dem Smartphone oder Tablett? Oder muss ich mein Ticket ausdrucken?

Auch wir wünschen es umweltfreundlich und bevorzugen das papierlose Ticket. Das E-Ticket liegt Ihnen als Barcode auf dem Smartphone oder Tablett vor. Das Einscannen erfolgt an unserer Kasse per Tablett, der Barcode kann auch von einem ausgedruckten Papierticket eingescannt werden.

Muss ich mein Ticket über den gesamten Besuch bei mir führen?

Ja, das Ticket/der Handy-Barcode dient dem Nachweis bei Kontrollen und Aufforderungen eine Eintrittskarte vorzuzeigen. Mit Verlassen des Bades verliert das Ticket seine Gültigkeit.

Verfallen Tickets oder kann ich umbuchen? Was passiert, wenn ich am vorausgebuchten Tag nicht kann?

E-Tickets können nicht umgebucht, umgetauscht oder ausgezahlt werden. Wenn ein gebuchtes Zeitfenster oder der Zeitraum (Slot) zum Check-In nicht genutzt wird, verfällt das Ticket.

Besonderheiten in Bezug auf Corona

- Nach einhelliger Expertenmeinung, unter anderem durch eine Expertise des Deutschen Umweltbundesamtes vom 12.03.2020, geht von einem Besuch eines öffentlichen Bades keine erhöhte Infektionsgefahr für die Menschen aus: „Dem Schwimmbeckenwasser selbst wird ein Desinfektionsmittel (in der Regel Chlor) zugesetzt, dass in das Beckenwasser eingebrachte potenzielle Krankheitserreger inaktiviert oder abtötet. Behüllte Coronaviren sind hierbei besonders leicht zu inaktivieren“.
- Nach dem aktuellen Kenntnisstand kann eine Übertragung von Coronaviren über Lüftungs- bzw. Klimaanlage nahezu ausgeschlossen werden. Auch können über die Außenluft- und Zugluftleitungen aufgrund der eingebauten Filter keine Tröpfchen, die das Coronavirus einhalten könnten, in die Räume eingetragen werden.

Prämissen:

- Weitere Ansteckungen müssen vermieden werden. Dies muss durch die Organisation des Freizeitbades Platsch, aber auch durch die Besucher mit gebotener Eigenverantwortung, berücksichtigt werden.
- Als Betreiber des Platsch kann die Kluterthöhle und Freizeit GmbH & Co. KG den Besuchern **keine** Ansteckungsfreiheit während des Aufenthalts in seinen Betriebsstätten garantieren.
- Jeder Badegast hat sich ebenfalls auf die in einem Badebetrieb unter Pandemiebedingungen typischen Gefahren durch gesteigerte Vorsicht einzustellen. Dazu gehört auch die Einhaltung der gegebenenfalls allgemein geforderten Abstandsgebote während der Nutzung der Sport- und Freizeitangebote, in diesem Fall im Hallen- und Freibad.
- Abstandsgebote sind nun eingeübt und können von den Badegästen auch während ihres Aufenthalts in dem Badbetrieb erwartet werden.
- Gleichwohl muss das Verhalten der Badegäste durch die Aufsicht beobachtet und in gegebenen Fällen eingeschritten werden. Eine lückenlose Überwachung ist aber nicht möglich, hier sind der Verkehrssicherungspflicht des Betreibers Grenzen gesetzt.

Hygienemaßnahmen:

- Einlass-Slots und Zeitfenster für Badezeiten dienen der Lenkung des Besucherflusses und zur präventiven Vermeidung eines zeitgleichen hohen Besucherandrangs sowie zur Einhaltung der vorgegebenen maximalen Besucherzahl.
- Die Einlasssituation erfolgt für E-Ticket Nutzer über den Empfang / Kasse im Hallenbad, die Direktkäufe erfolgen über die Ausgabetheke der Gastronomie.
- Die Abstände werden durch entsprechende Maßnahmen und Wegeführung mittels Absperrung und Kennzeichnung sichergestellt. Es gelten die allgemeinen Abstandsregelungen (1,5 m) zur Vermeidung von Gruppenbildungen. Es wird darum gebeten, die Vorgaben einzuhalten.
- Nach Betreten des Bades müssen alle Badegäste die Hände waschen oder desinfizieren (Desinfektionsmittel „begrenzt viruzid“). Es werden kontaktlose Handdesinfektionsspender für Gäste und Mitarbeiter am Eingang und Ausgang angebracht.
- An den Kassen- und Empfangsbereichen sind Spuckschutz Vorrichtungen angebracht.
- In geschlossenen Räumen ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.
- Es darf nur jeder 4. Umkleidespind je nach Betriebssituation mit entsprechendem Abstand genutzt werden. Entsprechende Abstandsmarkierungen sind durch den Nutzer einzuhalten.
- Es dürfen nur Einzelumkleiden benutzt werden. Sammelumkleiden sind geschlossen. Jede zweite Kabine ist für den kommenden Besucher gesperrt, um Gruppenbildung bei Wartenden zu verhindern.
- Die Nutzung von Duschen ist unter Einhaltung des Mindestabstands möglich. Je Duschaum (Damen/Herren) stehen drei Duschen zur Verfügung. Es wird um kurzes schnelles Abduschen ohne große Wasch- und Wellnessrituale sowie ohne Haarewaschen- und Pflegespülungen gebeten. Der nächste Badegast freut sich!
- Alle möglichen Kontaktflächen werden regelmäßig mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger gereinigt. Es erfolgt die Desinfektion der von Nutzern stark frequentierten Bereiche in kurzen Intervallen.

- Es wird eine Reduzierung von Sitz- und Liegemöglichkeiten zur Einhaltung des Abstandes vorgenommen.
- Es erfolgen verstärkte Mitarbeiterkontrollen zur Einhaltung von Hygienestandards sowie allgemein bekannter Verhaltensregeln (z.B. Nies-Etikette, Behelfsmaske (Mund/Nase) in geschlossenen Räumen, etc.)
- Wir halten uns situationsbedingt Zugangskontrollen durch unsere Mitarbeiter oder externe Dienstleister (Security-Service) vor.

Sonstiges:

- Badegästen, die nicht zur Einhaltung der nachfolgenden Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechtes der Zutritt zu verwehren oder werden des Bades verwiesen.
- Die Gastronomie bleibt geschlossen.
- Es dürfen nur selbstmitgebrachte Badeschuhe, Handtücher etc. benutzt werden. Ein Verleih oder eine Weitergabe ist unzulässig.
- Der Verleih von Schwimmutensilien (Schwimmnudel, Tauchringe, Boote, etc.) ist unzulässig.
- Die Beschäftigten werden in den vorgenannten Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allg. Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) unterwiesen. Gäste werden durch Hinweisschilder, Aushänge usw. über die einzuhaltenden Regeln informiert.
- Das Mehrzweckbecken ist als reines Schwimmerbecken ausgewiesen. Die Bahnen sind mit Schwimmleinen abgegrenzt. Es gilt auf den Bahnen „Einbahnstraßenverkehr“ gegen den Uhrzeigersinn.
- Das Variobecken steht bei 1,20 m Wassertiefe und ist als reines Nichtschwimmerbecken ausgewiesen.
- Die Rutschen sind außer Betrieb.
- Das Planschbecken bleibt gesperrt.
- Attraktionen wie Massagedüsen, Wasserstrahler und -schwaller werden zunächst nicht betrieben.
- Gutscheine, Freikarten und Geldwertkarten können für den Direktkauf vor Ort oder online als E-Ticket unter den jetzigen Bedingungen nicht eingelöst werden. Die Gültigkeit verlängert sich um die Dauer der angeordneten Maßnahmen im Rahmen der Pandemie.